



## ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

### ERGEBNISSE DER STUDIE 2023

#### BELASTUNGEN AUS INFLATION TREFFEN BESONDERS DIE GERINGVERDIENENDEN

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2022 im Schatten einer durch sprunghaft ansteigende Energiepreise zurückgekehrten Inflation. Bereits im März stieg der harmonisierte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,6 Prozent, um dann im November auf einen zweistelligen Wert von 11,6 Prozent hochzuschleunigen. Steigende Preise für die Lebenshaltung belasten das Budget von unselbständig wie selbstständig Beschäftigten, und zwar umso mehr, je geringer das monatlich verfügbare Einkommen ist. Dafür spielt nicht nur ein Defizit an finanziellen Rücklagen eine Rolle, sondern auch der spezifische Warenkorb dieser Einkommensgruppe und die begrenzten Möglichkeiten, diesen zugunsten von kostengünstigeren Gütern und Dienstleistungen zu ändern. Bezieher:innen niedriger Einkommen müssen einen größeren Anteil ihres monatlichen Einkommens für jene Güter ausgeben, deren Preise 2022 besonders stark gestiegen sind, allen voran betrifft dies die Ausgaben für Energie. Da sowieso schon immer beim preisgünstigsten Anbieter eingekauft worden ist, existieren nur geringe Möglichkeiten, die monatlichen Ausgaben zu senken. Die Fiskalpolitik versuchte mit einem breiten Maßnahmenbündel gegenzusteuern, um gerade die unteren Einkommensschichten finanziell zu entlasten. Allerdings konnten damit die finanziellen Mehrbelastungen nur

teilweise aufgefangen werden. Konsens besteht darüber, dass die Inflationsrate absehbar auf einem Niveau bleiben wird, das die geldpolitische Zielgröße von 2 Prozent deutlich übersteigen wird. Auch die Preise für Energie werden hoch bleiben bzw. sogar weiter steigen. Eine dauerhafte finanzielle Entlastung mittels geeigneter fiskalpolitischer Maßnahmen erscheint wenig wahrscheinlich.

Mit Inflation sind immer auch Umverteilungen in der Gesellschaft verbunden. In den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass Schuldner:innen durch ein steigendes Preisniveau profitierten, während Gläubiger:innen das Nachsehen hätten. Schließlich müssten ja die Schuldner:innen real weniger zurückzahlen, als dies bei Preisniveaunkonstanz der Fall wäre. Verkannt wird dabei der Effekt von Inflation auf die für Haushalte verfügbare Liquidität: Steigende Preise erhöhen die monatlichen Ausgaben, und steigt das Einkommen nicht im selben Ausmaß mit, resultiert daraus schnell ein Finanzierungsdefizit. Dies ist gerade bei Bezieher:innen niedriger Einkommen zu berücksichtigen, denn dort sind die Möglichkeiten zu sparen oftmals nur gering ausgeprägt oder überhaupt nicht vorhanden. Nach mehr als zwei Jahrzehnten einer eher deflationären Entwicklung, in der Arbeitslosigkeit als primärer Verursacher von Überschuldung in unse-



ren Überschuldungsreports gefunden wurde, stellt sich nun die Frage, welche Rolle Inflation als Treiber von steigenden Schulden und Überschuldung spielt.

Bestätigt wird in einer europaweiten Studie zu den Wurzeln der Überschuldung, dass verschiedene strukturelle wie individuelle Faktoren das Entstehen von problematischen Schulden verhindern oder beschleunigen können: Je nach der Gestaltung der Finanzprodukte (z.B. faire Preise, Transparenz in der Werbung, ausreichende Kreditwürdigkeitsprüfung, etc.) und den sozialpolitischen Bedingungen (z.B. Verbraucherschutz, Arbeitslosenversicherungen, Ent-

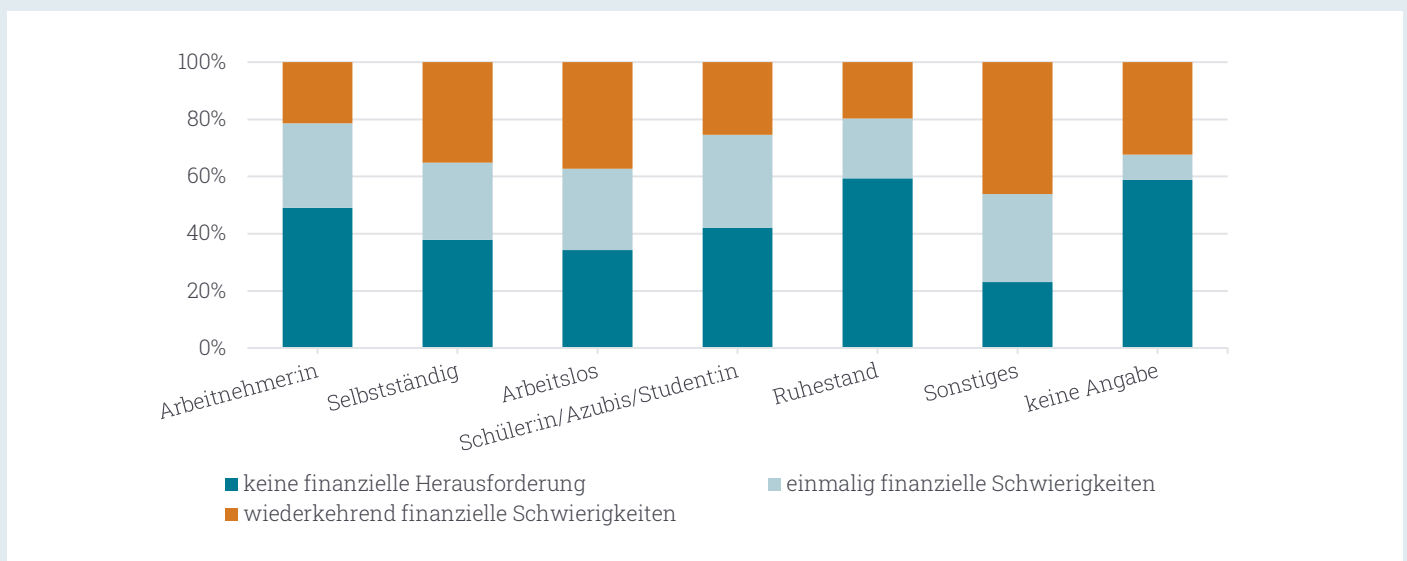
scheidungsverfahren, Schuldnerberatungen, etc.) werden Risikofaktoren der Überschuldung (Jobverlust, Krankheit, Scheidung, etc.) wirksam oder aufgehoben. Insbesondere vulnerable Gruppen (z.B. Working poor, Alleinerziehende, Selbstständige, etc.) sind gefährdet, in Überschuldung zu geraten.<sup>1</sup> Das deckt sich auch mit den Beobachtungen aus dem Überschuldungsreport. Zu beachten ist dabei, dass überproportional Familien mit nur einem Elternteil die Schuldnerberatung aufsuchen und es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen ist, diese Personengruppe finanziell ausreichend abzusichern.

## KLEINST- UND KLEINSELBSTSTÄNDIGE IN KRISENZEITEN – DIE VERGESSENE ZIELGRUPPE?

Eine Gruppe, die besonders von der unsicheren Lage der wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen ist, umfasst die

Klein- und Kleinstselbstständigen.

Abbildung 1: Finanzielle Vulnerabilität nach Berufsgruppen



Quelle: iff, Erhebung N=2.624.

Für Klein- und Kleinstselbstständige fehlt ein flächendeckender kostenloser Zugang zu Beratungsleistungen. Sozialpolitik darf die Selbstständigen nicht vergessen. In den Stellen, die vor allem auf Verbraucher:innen gerichtet sind, fehlt zum einen eine entsprechende Kostenübernahme der Kommunen bzw. Länder, teilweise aber auch das entsprechende Fachwissen, um (ehemals) Selbstständige zu ihren spezifischen Herausforderungen beraten zu können.

Von finanziellen Schwierigkeiten betroffene Selbstständige suchen häufig zu spät professionelle Beratung auf: Zu diesem Zeitpunkt sind die Beratungsmöglichkeiten bereits eingeschränkt. Zudem sind dann die verfügbaren Mittel von den in Schwierigkeiten geratenen Selbstständigen für eine Prüfung der Rentabilität oder eine betriebswirtschaftliche Beratung nicht mehr ausreichend.

Eine finanzielle Schieflage des Unternehmens kann emotio-

<sup>1</sup> Vgl. Glantz und Norwood (2022).



nal hoch belastend sein und bedarf einer entsprechenden Begleitung. Es fehlt entsprechend an einem Frühwarnsystem, das Betroffene rechtzeitig auf Probleme aufmerksam machen und entsprechend weiterverweisen kann.

Selbstständige sollten dazu motiviert werden, sich frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen. Hinweise zu Anlaufstellen könnten über die Gläubiger (z.B. auch Finanzamt oder Krankenkassen) laufen.

## 6,16 MILLIONEN PERSONEN BZW. 3,08 MILLIONEN HAUSHALTE SIND ÜBERSCHULDET – VORÜBERGEHENDER RÜCKGANG

In ihrem monatlichen Newsletter stellt Creditreform im Dezember 2022 einen nach eigenen Worten überraschenden Befund fest: Die Zahl der überschuldeten Verbraucher:innen sei zum vierten Mal in Folge zurückgegangen.<sup>2</sup> Insgesamt nahm zum Stichtag 01. Oktober die Überschuldungsquote gegenüber 2019 von 10 Prozent auf 8,48 Prozent ab.

Einen starken Rückgang, nämlich um 6,1 Prozent, stellt Creditreform bei der sogenannten „harten“ Überschuldung fest, also bei Personen, bei denen bereits juristisch relevante Merkmale bestehen. Dagegen ging die sogenannte „weiche“ Überschuldung, bei der offene Rechnungen, Mahnungen und Inkassofälle vorliegen, lediglich um 2,1 Prozent zurück. Zwar seien die Insolvenzen abermals zahlenmäßig gestiegen, diese machen jedoch nur einen kleinen Teil der Überschuldungssituation (ca. 1-2 Prozent) aus. Einen bedeutsamen Erklärungsfaktor sieht Creditreform in Angstsparen: Lockdowns und Angst vor einer Verschärfung

der Pandemiesituation haben die Ersparnisse der Haushalte erhöht und stünden nun zur Verfügung, um die gestiegenen Ausgaben aufzufangen. Auch zeige eine Befragung der Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt, dass die Bedeutung von Arbeitslosigkeit als Überschuldungsfaktor gesunken sei.

Die guten Zahlen könnten allerdings trügerisch sein, da die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise akut noch nicht wirken würden, so Creditreform bereits in ihrem Newsletter aus dem November.<sup>3</sup> Im Dezember-Newsletter konkretisiert Creditreform diese Aussage durch Verweise auf eine Korrelation zwischen Energiepreisen und finanzieller Gefährdung: Danach ist finanziell gefährdet, wer mehr als 10 Prozent seines Haushaltseinkommens für Gas, Wasser und Strom ausgibt. Während dies 2016 noch 18 Prozent der Haushalte betraf, waren dies im Frühjahr 2022 bereits 25 Prozent.<sup>4</sup>

## PRO-KOPF-EINKOMMEN: IM MITTEL SIND DIE RATSUCHENDEN ARMUTSGEFÄHRDET

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist stark von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abhängig. Mit einem Einkommen von 1.295,67 Euro im Durchschnitt sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Ratsuchenden des eigenen Alltags bereits stark beschränkt. Die Situation verschärft sich jedoch nochmal, wenn stattdessen das Nettoäquivalenzeinkommen<sup>5</sup> betrachtet wird. Denn von der durchschnittlichen Einkommenshöhe lassen sich keine Schlüsse daraus ziehen, ob davon die Bedarfe einer alleinstehenden Person oder einer Familie gedeckt werden müssen. Je nachdem, wie viele Mitglieder in einem Haushalt

leben, ergeben sich pro Kopf unterschiedlich zur Verfügung stehende Mittel. Mithilfe des Nettoäquivalenzeinkommens können hier genauere Aussagen darüber getroffen werden, wieviel Geld im Vergleich zu den unterschiedlichen Haushaltsformen zur Deckung der Bedürfnisse vorhanden ist. Für Ratsuchende der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 949 Euro und im Mittel (Median) bei 928 Euro.

Abbildung 2 stellt zudem die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden dar. Um die Heterogenität der Ratsuchenden aufzuzeigen, wird hier der Anteil der

<sup>2</sup> Vgl. Creditreform (2022b).

<sup>3</sup> Vgl. Creditreform (2022c).

<sup>4</sup> Vgl. Creditreform (2022a, S. 1).

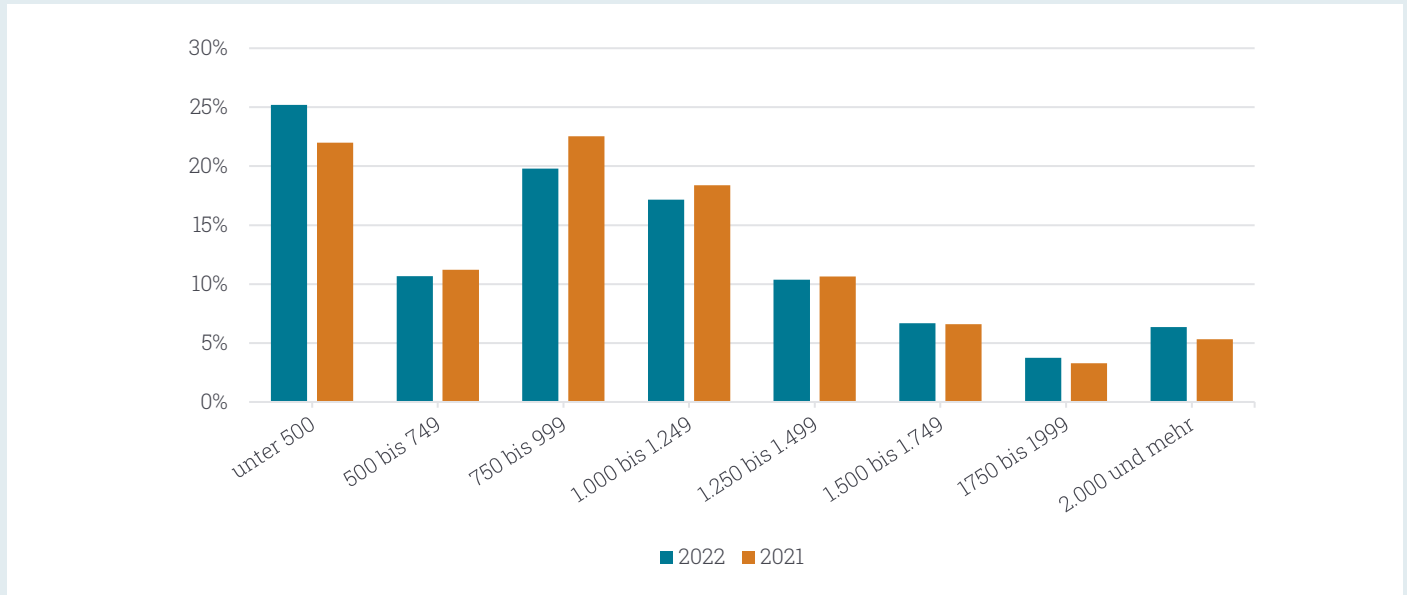
<sup>5</sup> Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Kapitel 10.2.



Ratsuchenden in den verschiedenen Einkommensgruppen dargestellt. Bei circa 55 Prozent der Ratsuchenden liegt das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bei unter 1.000 Euro. Bei knapp 26 Prozent sogar bei weniger als 500 Euro.

Der Anteil der Ratsuchenden verringert sich mit steigendem Einkommen. Mehr als 1.500 Euro steht lediglich circa 17 Prozent der Ratsuchenden im Monat zur Verfügung.

**Abbildung 2: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden**



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2021: N=12.253; 2022: N=13.577.

Personen gelten (gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts) als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.<sup>6</sup> Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der

Armutsschwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen.<sup>7</sup> Diese Armutsschwelle lag 2022 für einen

Ein-Personen-Haushalt bei 1.250 Euro. Für einen Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.625 Euro.<sup>8</sup>

## DIE MITTLERE SCHULDENHÖHE LIEGT BEI 16.544 EURO

Unterteilt in die Höhe der Schulden, wird erkennbar, dass 35 Prozent der Ratsuchenden weniger als 10.000 Euro Schulden haben. Mit 44 Prozent haben etwas weniger als die Hälfte zwischen 10.000 und 40.000 Euro Schulden. Eine

Forderungssumme von mehr als 40.000 Euro haben dann nur noch 21 Prozent der überschuldeten Personen. Im Durchschnitt liegt die Schuldenhöhe 2023 bei 16.544 Euro.

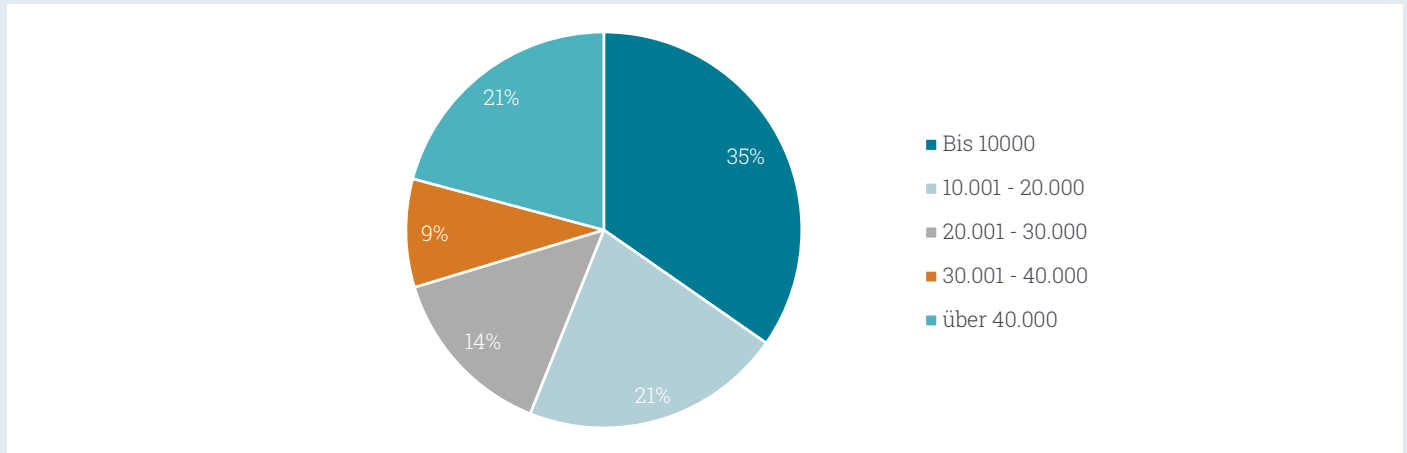
<sup>6</sup> Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis (2019).

<sup>7</sup> Vgl. Destatis (2019); Eurostat (2018).

<sup>8</sup> Vgl. Destatis (2022), Ab dem Erhebungsjahr 2020 gibt es zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse. Die Ergebnisse für 2020 und 2021 sind Endergebnisse, für 2022 Erstergebnisse.



**Abbildung 3: Anteil Schuldenhöhe 2022**



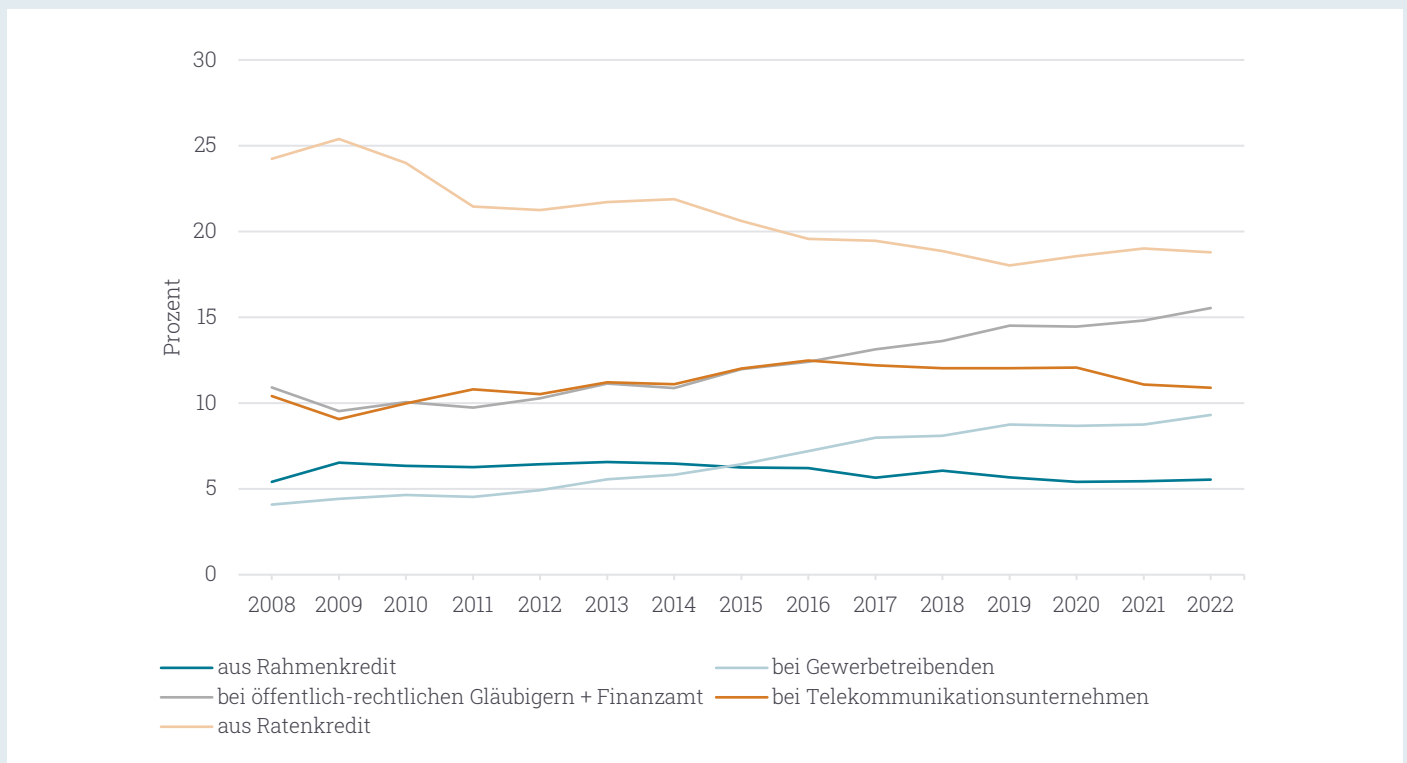
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N= 142.213 Forderungen, 10.795 Haushalte.

## FORDERUNGSARTEN: RATENKREDITE UND ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN LIEGEN VORNE

Im Zeitverlauf der letzten 15 Jahre zeigt sich die Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten. Bleibt der Rahmenkredit über die Jahre vergleichsweise stabil, zeigen die anderen Forderungsarten unterschiedliche Entwicklungen. So sinkt der Forderungsanteil von Ratenkrediten und von

Telekommunikationsunternehmen leicht ab. Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern sowie Gewerbetreibenden setzen ihren steigenden Trend seit Beginn der Erhebungen fort.

**Abbildung 4: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent)**



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2008-2021: N=1.057.932.



## NICHT BEEINFLUSSBARE EREIGNISSE MACHEN RUND 44 PROZENT DER ÜBERSCHULDUNGSGRÜNDE AUS

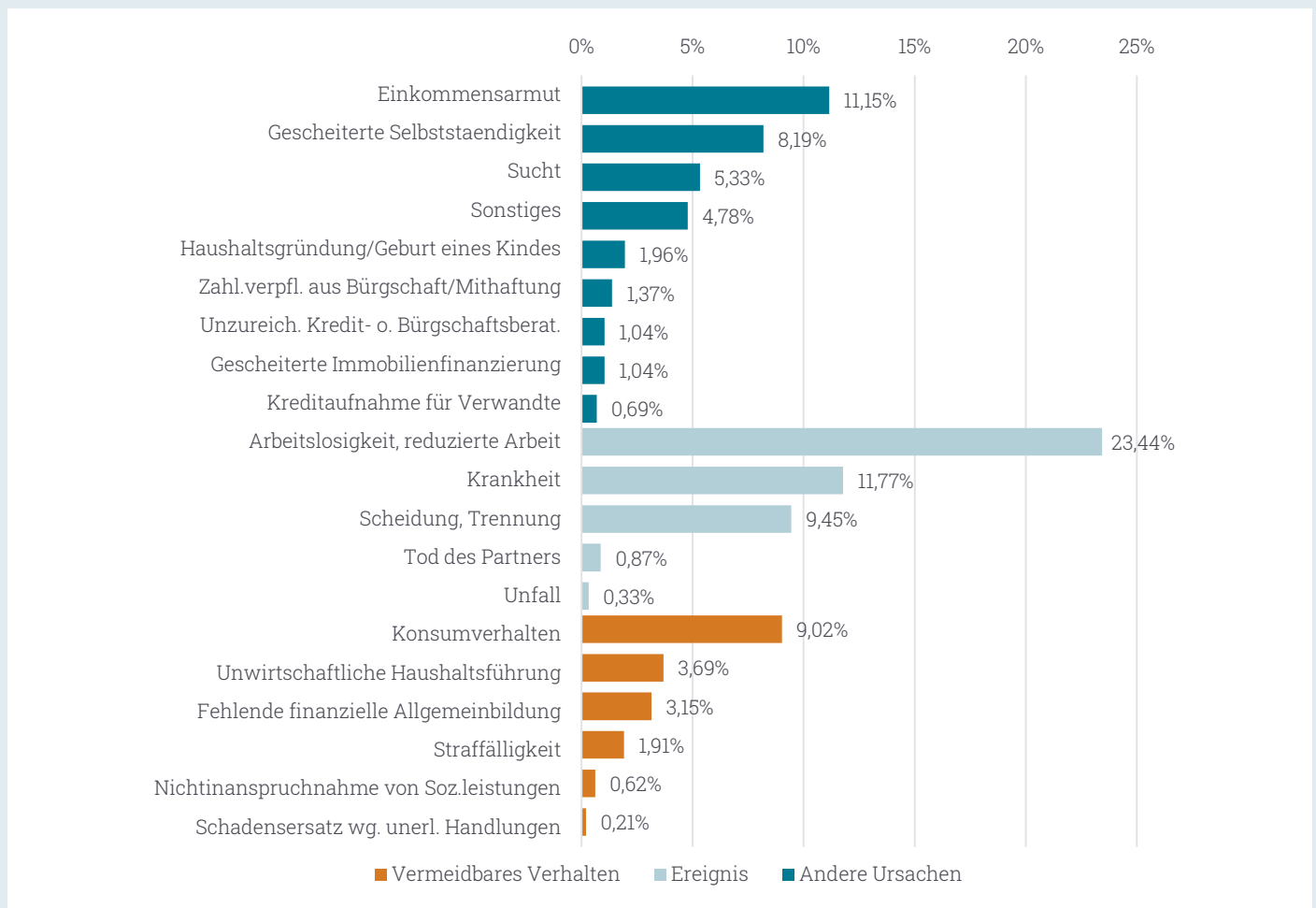
Die Überschuldungsgründe sind auch für 2022 bei den verschiedenen Beratungsfällen zwar unterschiedlich, jedoch liegt der Schwerpunkt abermals auf dem Faktor „Ereignisse“. Sie haben mit circa 44 Prozent den größten Anteil der vier Kategorien.

„Ereignisse“ umfassen externe Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Verfügen Betroffene keine entsprechenden

finanziellen Rücklagen, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen.

Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit ist auch dieses Jahr wieder der am häufigsten genannte Grund, fast jeder fünfte Fall (19,72 Prozent) ist darauf zurückzuführen. Es folgen Krankheit (12,93 Prozent), Einkommensarmut mit (10,48 Prozent), Scheidung/Trennung (10,22 Prozent) sowie Konsumverhalten (10,53 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,41 Prozent).

Abbildung 5: Hauptüberschuldungsgründe 2022



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2021: N=6.340.

Die Zahlen verdeutlichen, wie häufig die Gründe für Überschuldung bei den Ratsuchenden unseres Datensatzes in Ereignissen liegen, die von der betroffenen Person nicht oder kaum beeinflusst werden können. Fast die Hälfte sind kaum beeinflussbaren Ereignissen zuzuordnen. Allerdings handelt

es sich hierbei um eine recht enge Abgrenzung dieser Kategorie. Denn auch bei einer gescheiterten Selbstständigkeit, bei einer Suchterkrankung oder bei Einkommensarmut ist der Handlungsspielraum von Verbraucher:innen eingeschränkt.



## Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

*Erstellt von: Sally Peters, Hanne Roggemann, Katharina Angermeier, Ingrid Gröbl. Unter Mitarbeit von: Maximilian Päsler.*

## Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem interdisziplinären Team erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2022 wurden mehr als 197.007 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2008 und 2022 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 78 Beratungsstellen bundesweit. Die Daten sind prozessgeneriert, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbständige Überschuldete.

### **Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.**

Das Institut für Finanzdienstleistungen (*iff*) ist ein unabhängiges und international tätiges Forschungsinstitut. Schwerpunktmäßig befassen wir uns mit dem Thema Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz. Im Auftrag der EU-Kommission, von Bundesministerien und Verbraucherverbänden führen wir rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungen durch. Unsere Arbeit ist anwendungsorientiert und verfolgt das Ziel einer sozial verantwortlichen und nachhaltigen Gestaltung von Finanzdienstleistungen.

Wir sind in folgenden Bereichen tätig: Beratung von Politik und Verbänden, der Erstellung von Gutachten, der Herausgabe von Publikationen sowie der Durchführung von Markttests, Fortbildungen und Konferenzen. Zu unserem Tätigkeitsfeld zählen ebenso verbraucherorientierte Kooperationsprojekte mit Anbietern.

Im Einzelnen forschen wir zu den Themen: Zugang zu Finanzdienstleistungen / verantwortliche Kreditvergabe – Konsumenten- und Immobilienkredit / nachhaltige Geldanlagen / FinTechs / Vorsorge – Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit etc. / Ver- und Überschuldung von Privathaushalten / Finanzierungskrisen von Kleinunternehmen / Finanzinformationen / finanzieller Allgemeinbildung.

Uns zeichnet ein spezifischer Forschungs- und Beratungsansatz aus: Empirisch feststellbare Probleme und Verbraucherinteressen werden analysiert, um auf Strukturprobleme und Produktmängel aufmerksam zu machen und Anbieter bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Damit sehen wir uns als Mittler zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Produkthanbietern.

**Mehr Informationen unter: [www.iff-hamburg.de](http://www.iff-hamburg.de)**

### **Die Stiftung „Deutschland im Plus“**

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur

Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist:

**Pamela Sendes**

**Tel: 0911 / 9234 950**

**E-Mail: [info@deutschland-im-plus.de](mailto:info@deutschland-im-plus.de)**



### Weitere Informationen zu dieser Studie

Der Report steht in elektronischer Form auf [www.iff-ueberschuldungsreport.de](http://www.iff-ueberschuldungsreport.de) und auf [www.deutschland-im-plus.de](http://www.deutschland-im-plus.de) zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Überschuldung und Überschuldungsprävention.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

**Dr. Sally Peters und Dr. Hanne Roggemann**

**Tel.: 0049 (0) 40 309691-0**

**E-Mail: [sally.peters@iff-hamburg.de](mailto:sally.peters@iff-hamburg.de)**



### Literaturverzeichnis

Creditreform. (2022a). Inflation und Überschuldung. Creditreform Wirtschaftsforschung. <https://www.creditreform.de/hamburg/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/inflation-und-ueberschuldung>

Creditreform. (2022b). RISIKOMANAGEMENT-NEWSLETTER 12/22. Creditreform. <https://login.mailingwork.de/-ea-show/5481/292/MHJbjb1HVb/html>

Creditreform. (2022c). Verbraucherüberschuldung zwischen Staatshilfen, Inflation und Energiekrise. Creditreform Wirtschaftsforschung. <https://www.creditreform.de/jena/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2022-verbraucherueberschuldung-zwischen-staatshilfen-inflation-und-energiekrise>

Destatis. (2019, 30. Oktober). Pressemitteilung Nr. 419: Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil [Press release]. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19\\_419\\_639.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html)

Destatis (Hrsg.). (2022). Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrdung-mz-silc.html;jsessionid=950A56ABF2E4575EB83B67183C61A26A.live712>

Eurostat (Hrsg.). (2018). Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %). [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsgquote\\_nach\\_sozialen\\_Transfers,\\_aufgeschl%C3%BCsselt\\_nach\\_dem\\_h%C3%A4ufigsten\\_Erwerbsstatus,\\_2016\\_\(in\\_%25\)\\_YB18.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsgquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_(in_%25)_YB18.png)

Glantz, E. & Norwood, P. (2022). Root causes of household over-indebtedness. [https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2022/10/Root-causes-of-household-over-indebtedness\\_policy-brief.pdf](https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2022/10/Root-causes-of-household-over-indebtedness_policy-brief.pdf)